



**ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 30. MÄRZ 2019:**

Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes möge beschließen, dass der Werbebeitrag von 0,26 € pro Bienenvolk seitens des D.I.B. ab 2021 nicht mehr erhoben wird. Ausgaben für die Werbung für das Imkerhonigglas (bzw. Honig im Imkerhonigglas) sollen aus dem Wirtschaftsbetrieb bzw. dem Wirtschaftszweckbetrieb bestritten werden. Falls weiterhin Werbemittel für andere Zwecke (z.B. Imkerei allgemein) finanziert werden sollen, die bisher aus diesem Werbebeitrag bezahlt wurden, so sind diese ggf. durch eine moderate Erhöhung des Mitgliedsbeitrages (bzw. Umlage pro Mitglied) zu bestreiten. Im Durchschnitt dürfen die Beitragssteigerungen pro Mitglied nicht mehr als die Hälfte des durchschnittlich pro Mitglied gezahlten Werbebeitrages für dessen Völker ausmachen. Falls das Präsidium aufgrund der Annahme dieses Antrages eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für erforderlich hält, ist diese auf der Vertreterversammlung 2020 zu beantragen und zu beschließen.

Begründung:

Der Werbebeitrag war ursprünglich zur Werbung für Echten Deutschen Honig im Imkerhonigglas (ehemals Einheitsglas) insbesondere in Funk und Fernsehen gedacht. Durch die vereinnahmten Mittel konnte dieses Ziel nicht wirklich erreicht werden. Daher wurden die Mittel mehr und mehr zu anderen Zwecken (u.a. auch zur Werbung für die Imkerei) eingesetzt. Der Werbebeitrag wird zudem von allen Mitgliedern entsprechend der gemeldeten Völker erhoben, unabhängig davon ob sie überhaupt Honig von diesen Völkern verkaufen oder ihn im Imkerhonigglas oder Neutralglas vermarkten. Die Werbung für Echten



Deutschen Honig im Imkerhonigglas sollte gerechterweise durch die Nutzer des Imkerhonigglases, also durch die Lizenzgebühren für Glas und Gewährverschluss und die Käufer von Werbemittel durch deren Preis finanziert werden. Diese Einnahmen entstehen im Wirtschafts- oder Wirtschaftszweckbetrieb. Andere Werbemittel (z.B. für die Imkerei oder die Imkerverbände) kommen allen Mitgliedern oder Imkerverbänden zugute und sind daher u.a. aus Beiträgen, Umlagen, Spenden etc. zu finanzieren. Diese Einnahmen werden im ideellen Bereich erwirtschaftet. Die Abschaffung des Werbebeitrages führt wahrscheinlich auch zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes beim D.I.B. und ggf. der Imkerverbände und Imkervereine.

Die Abschaffung des Werbebeitrages würde im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker dazu führen, dass für die Völker nur noch Versicherungsbeiträge anfielen. Beiträge für die Aufgaben der Imkerorganisation (D.I.B., Landesverband, Kreisimkerverein) wären dann vollständig im Beitrag des Mitglieds enthalten.

Was wären die Auswirkungen für den einzelnen Imker, wenn der komplette Werbebeitrag, bei heute ca. 800.000 Völker sind dies 184.000 € auf den Mitgliedsbeitrag umgewälzt würden. Verteilt auf 120.000 Imker/innen würde sich der Beitrag für das Mitglied um ca. 1,53 € erhöhen. Für den Durchschnittsimker mit 6,9 Bienenvölkern würde es also insgesamt nicht zu einer Beitragssteigerung führen. Der Antrag sieht vor, dass maximal der halbe Werbebeitrag auf den Mitgliedsbeitrag (bzw. Umlage pro Mitglied) umgeschlagen werden darf.